

Ordnung im sozialen Wandel

Ein Bericht*)

Von Joachim Giers, München

Der Titel der Festschrift für Johannes Messner zum 85. Geburtstag »Ordnung im sozialen Wandel« ist weit genug, um 33 Beiträge zu vereinen, die gleichsam Orientierung im sozialen Wandel bieten wollen, eine vielfältige zwar, die aber dem umfassenden Denken des zu Ehrenden und dem Anliegen des Lebenswerkes Messners entspricht, den Menschen in der Gesellschaft in ihrer humanen, und das ist zutiefst in ihrer christlichen Würde zu dienen. Die Beiträge sind unter vier Gesichtspunkten geordnet: Grundlegung, die gesellschaftliche Ordnung, die wirtschaftliche Ordnung und die politische Ordnung. Es soll im folgenden auf die Beiträge hingewiesen werden, die für Soziallehre und Sozialethik von fundamentaler oder auch stimulierender Bedeutung sind, um die Breite der Thematik zu zeigen, die sich für eine christlich orientierte Soziallehre ergibt, zugleich soll versucht werden, die Anregungen zusammenzufassen, die sich als Perspektiven im Sinne von Durchblicken und Ausblicken für die Christliche Soziallehre ergeben.

Im ersten Teil bietet A. Burghardt in dem grundlegenden Aufsatz »Katholische Soziallehre. Anmerkungen zu ihren Konstanten und Variablen« eine Analyse der Situation der Christlichen Soziallehre, die die unveräußerlichen und geschichtsbedingten Positionen wie die erkenntnistheoretischen und normativen Grundlagen in einer äußerst eindringlichen aktuellen Weise zur Sprache bringt. G. Ermecke geht ebenfalls in grundsätzlichen Darlegungen auf »Die Aktualität der ›Katholischen Soziallehre‹ heute« ein, insbesondere ihrer Prinzipien. Ähnlich dringend und aktuell sind die Ausführungen von H. F. Köck »Zur Frage der Zuständigkeit der Kirche für das Naturrecht«. Sie

*) Ordnung im sozialen Wandel. Festschrift für Johannes Messner zum 85. Geburtstag (hrsg. von Alfred Klose, Herbert Schambeck, Rudolf Weiler, Valentin Zsifkovits). Duncker & Humblot, Berlin 1976. 80, 610 S. – Geb. DM 148,-.

wird zwar eingeschränkt auf die Naturrechtsaussagen, die im depositum fidei begründet sind – ohne zu sagen, um welche es sich handeln könnte –, aber im ganzen erkennt K. eine Zuständigkeit an, die er als »Berufung der Kirche für das Naturrecht« auffaßt. A. Verdross ergänzt die Überlegungen über das Naturrecht mit Ausführungen über »Zwei empirische Begründungen naturrechtlicher Normen« und vergleicht die Begründung der Normen bei dem neo-positivistischen Philosophen des Wiener Kreises Viktor Kraft mit der naturrechtlich-empirischen Begründung bei Johannes Messner, um die naturrechtliche Bedeutung der Begründung sozialer Normen in das Blickfeld der Rechtsphilosophie zu rücken. R. Weiler greift in seinem Beitrag »Katholische Soziallehre im Dialog« ein sehr konkretes Problem der Aktualität der Soziallehre auf, wenn er im Dialog eine »Kategorie der Katholischen Soziallehre« sieht und Kriterien entwickelt, die den Dialog mit anderen gesellschaftstheoretischen Systemen in seinen Grundlagen, Grenzen und seiner Notwendigkeit differenziert und überzeugend umreißen und der Soziallehre ein neues Feld ihrer Bewährung zuweisen. Am Ende des ersten Teiles steht ein Artikel von A. F. Utz über »Die Unterscheidung von gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Ordnung«. U. zeigt das Entstehen differenzierter sozialen Denkens in der Neuzeit auf, umschreibt die Motivstrukturen und deckt die Objekte oder die Wertbereiche auf, die den jeweiligen »Ordnungen« entsprechen. Es scheint überraschend, daß der Bereich der gesellschaftlichen Ordnung gegenüber den beiden anderen undifferenziert bleibt, weder von der Empirie noch von der Sozialethik sei ein einheitliches Objekt dieses sozialen Teilbereiches zu benennen, obwohl gerade in diesem Bereich die »Wertwelt« für das Ganze der Gesellschaft erstellt wird.

Erwähnt seien aus den Beiträgen zur Grundlegung einer sozialen Ordnung und Orientierung die Einleitung durch Franz Kardinal König über »Die Zukunft der Religion« und die grundsätzlichen Ausführungen von F. A. Westphalen über »Tradition und Fortschritt«. A. Anzenbacher handelt über »Kant und die Naturrethik«, U. Schöndorf über »Die Welt der Geschichte in Goethes Denken«. J. K. Sugano legt »Ethische Aspekte des schöpferischen Lebens aus japanischer Sicht« vor. Die genannten Beiträge besitzen ihren Wert für eine

Soziallehre, die sich ihrer anthropologisch-theologischen und historischen Grundlagen bewußt werden und die Frage nach diesen Grundlagen auch immer neu stellen muß.

Der zweite Teil »Die gesellschaftliche Ordnung« wird eingeleitet mit einem Beitrag von L. Legaz y Lacambra »Über das Recht zwischen dem sozialen Wandel und der Objektivität der Werte«, in welchem der Fortschritt des Rechts in seiner Rückbindung an Werte betrachtet wird, um deren Anerkennung willen der Wandel im Recht sich gerade vollziehen muß. W. Weber handelt über »Die katholische Soziallehre vor dem Problem der unbewältigten Freiheit«. Gegenüber dem jakobinisch-revolutionären Freiheitsbegriff des Citoyen der Französischen Revolution und dem liberal-konservativen des Bourgeois des 19. Jahrhunderts setzt er einen Freiheitsbegriff, der von der Person ausgeht. In dem Beitrag von L. Bossle über »Marxismus und Soziologie« wird kritisch zur Bedeutung der marxistischen Soziologie und ihrer Überbewertung in der Gegenwart Stellung genommen. G. Müller prüft »Das Wort von der »Demokratisierung der Gesellschaft«, indem er Aussagen des Grundgesetzes, insbesondere die von der »freiheitlichen demokratischen Grundordnung«, in ihren staatlich-gesellschaftlichen Möglichkeiten und Grenzen interpretiert. »Der soziale Friede als Ziel der Gesellschaftspolitik« wird auf dem Hintergrund der österreichischen Erfahrungen von A. Klose in seinen institutionellen Voraussetzungen umrissen, wobei insbesondere die Einrichtungen der Sozialpartnerschaft auf der Ebene der gesamten Volkswirtschaft angesprochen werden.

Die Probleme der älteren Generation in westlichen Gesellschaften werden in dem Beitrag von F. H. Mueller »Remarks on the Superannuation of the West« aufgegriffen. Zwei weitere Aufsätze runden die Ausführungen zur gesellschaftlichen Ordnung ab, »Der Beitrag katholischer nobilitärer Eliten zum religiösen Apostolat und zum Gemeinwohl der Völkerfamilie« von R. Prantner und die pädagogische Studie »Geduld im schöpferischen Prozeß der Erziehung« von Senta Reichenpfader.

Der dritte Teil »Die wirtschaftliche Ordnung« wird eingeleitet durch O. v. Nell-Breuning mit dem Beitrag über »Einkommen und Verteilungsgerechtigkeit«. Die Fragen des Einkommens und seiner

Verteilung werden unter philosophischen, ökonomischen und gesellschaftsethischen Gesichtspunkten geklärt und – soweit möglich – beantwortet. Zwei weitere Beiträge umreißen Fragen der wirtschaftlichen Ordnung unter philosophischen und ökonomischen Aspekten. J. Kondziela (Lublin) liefert in dem Aufsatz »Der subjektive Charakter der menschlichen Arbeit und die soziale Struktur des Betriebs« einen Ansatz zu einer »Ontologie der menschlichen Arbeit«, der über die statische Wertung zu einer Dynamisierung des Arbeitsverständnisses zu führen vermag, um gesellschaftlichen Wandlungen gerecht zu werden, ebensolche jedoch auch anzustoßen. J. Pfeifer (Budapest) entwickelt in den Ausführungen über »Das Verhältnis des Menschen zur materiellen Welt« die Grundzüge von Nutzungsrecht und Eigentumsrecht, Eigentumsinstitution und Eigentumsverhältnissen, wobei er die Eigentumsformen in einer sozialistischen Gesellschaft nach den Prinzipien der Eigentumslehre in einer positiven Weise prüft, denn für ihn gilt, daß »christliche Soziallehre und die Sozialprinzipien... auch im Sozialismus gültig« sind, »nur in anderen Formen und Beziehungen«.

Die weiteren Beiträge gehen über grundsätzliche Erwägungen zu wirtschaftsethischen Fragen hinaus und wenden sich sehr konkreten wirtschafts- und währungspolitischen Fragen zu. W. Schmitz, ehemaliger Finanzminister und Notenbankpräsident, legt in dem Aufsatz »Stabilität – Konvertibilität – Solidarität« Überlegungen zu einer systematischen Währungsethik vor. Von einem naturrechtlichen Ausgang her (das Sittliche als das durch die Natur der Sache Geforderte: das sozialwirtschaftlich Richtige) werden Postulate in wissenschaftlich-kritischer Weise entwickelt, die Grundlagen einer modernen Währungsethik zu bieten vermögen. Der Aufsatz erinnert an das Bemühen spätscholastischer Autoren zu Beginn der Neuzeit, die Geldgeschäfte der damaligen Zeit in den Griff zu bekommen, und zeigt, daß währungs- und finanzpolitische Fragen zu den traditionellen Themen der sozial-ethischen Forschung gehören dürften. In dem gemeinsamen Beitrag eines Wirtschafts- und eines Finanzwissenschaftlers, W. Weber und Ch. Seidl, über »Theorie und Praxis mikroökonomischer Entscheidungen dargestellt am Beispiel unternehmerischer Entscheidungen« werden in instruktiver Weise die elementaren

Grundlagen der Entscheidungstheorie der Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre am Beispiel unternehmerischer Entscheidungen, ihre Typen und die bei ihrer Anwendung auftretenden Probleme dargestellt. Eine Soziallehre wird die Erkenntnisse der Entscheidungstheorie zur Kenntnis nehmen müssen, da sie das Feld abgrenzen, in dem Modelle für wirtschaftliche Entschlüsse sinnvoll und damit auch ethisch relevant werden.

In dem letzten Beitrag des wirtschaftsethischen Teils befaßt sich J. Hengstschläger mit der juristischen Frage »Budgetgesetz und Staatsausgaben« auf dem Hintergrund der österreichischen Gesetzgebung wie der Bedingungen der parlamentarischen Demokratie.

Die Beiträge des vierten Teils »Die politische Ordnung« werden eingeleitet durch H. Widder, der die »Grundbegriffe eines modernen Politikverständnisses« auf der Grundlage systemtheoretischen Denkens bietet und damit dem politisch-ethischen Denken neue Anstöße zu geben vermag. H. Schambeck informiert in seiner umfassenden Abhandlung »Die Grundrechte im demokratischen Verfassungsstaat« über Begriff und Entwicklung der Grundrechte im Kontext der Entwicklung des Staats- und Gesellschaftsverständnisses. Besonders interessant werden die Ausführungen über neue Aufgaben der Grundrechte im Bereich des Lebens des Menschen (ungeborenes Leben, Behinderte, Recht auf den eigenen Tod). C. Strzeszewski (Lublin) bietet eine Analyse der »Ungerechtigkeit, deren Ursache Gewalt ist« und zeigt die Alternative eines verantwortlichen politischen Tuns auf, um Ungerechtigkeiten in der Welt zu überwinden. A. Rauscher geht mit dem »Machtanspruch der Gewerkschaften« – insbesondere des DGB – auf den Gebieten ins Gericht, die nicht zu den Aufgaben gewerkschaftlicher Politik zu gehören scheinen und auf den Weg zu einer »gewerkschaftlich verfaßten Demokratie« führen müßten.

In einer weiteren umfangreichen Studie von M. Rotter über »Mensch und Gesellschaft aus staatlicher und zwischenstaatlicher Sicht. Einige Gedanken zur staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Verankerung von Grundrechten« werden die genetischen und konservierenden Faktoren der klassischen Grundrechte in Deklarationen und Verfassungen aufgewiesen, ihre Funktion in westlichen Demokratien erfaßt und der Stellenwert der Grundrechte in sozialistischen

Verfassungen geklärt, um die Frage stellen zu können, welche Bedeutung der UN-Konvention über bürgerliche und politische Rechte (1966) im internationalen Leben bei unterschiedlichem Gesellschaftssystem und Menschenverständnis zukommen könnte.

Der Apostolische Nuntius in Wien, Erzbischof O. Rossi, steuert einen Beitrag über »Die Apostolischen Nuntiaturen im Dienste des Friedens« bei, illustriert an den Bemühungen des Hl. Stuhles und seiner Nuntiaturen zu Beginn des Zweiten Weltkriegs. Um den Frieden geht es auch in den beiden folgenden Beiträgen. F. M. Schmölg legt eine Begriffsuntersuchung über »Gemeinwohl – Völkergemeinschaft – Friede« bei Joh. Messner vor, die das Gemeinwohldenken aus seiner Begrenzung auf die Verwirklichung im Staat löst und auf eine Verwirklichung in der Gesamtgesellschaft und in einer gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrts- und Friedensordnung ausweitet. Diesem Anliegen dient auch der abschließende Aufsatz von V. Zsifkovits »Wege zur Verwirklichung des internationalen Gemeinwohls«, in welchem die markanten Gefährdungen des internationalen Gemeinwohls einerseits, die verantwortlichen Träger einer Gemeinwohlverwirklichung im internationalen Ausmaß andererseits umschrieben werden.

Der Versuch, aus der für eine Festschrift eigenen Vielfalt der Beiträge und damit auch der Fülle der Anregungen einige grundlegende Erkenntnisse für die Christliche Soziallehre zu gewinnen, soll sich auf die Erfassung einiger Gesichtspunkte beschränken, die für die Situation der Christlichen Soziallehre charakteristisch scheinen.

1. Die Christliche Soziallehre verzichtet nicht darauf, *Lehre* zu sein, aber diese wird weithin zu verstehen sein als Orientierung und Entscheidungshilfe. Noch immer besitzen naturrechtliche Erkenntnisse eine große Bedeutung, aber gerade sie werden nur die Grundlagen und Grenzen des Menschlichen und Gesellschaftlichen aufweisen. Sie machen die konkreten Erkenntnisse aus der Erfahrung nicht überflüssig, sondern fordern sie geradezu. »Ordnung« bedeutet nicht ein fertiges, in sich geschlossenes, auf christlichen oder naturrechtlichen Erkenntnissen beruhendes System der Gesellschaft, sondern Weisung oder auch Anregung, in der Vielfalt der gesellschaftlichen Erscheinungen und Vorgänge Prinzipien zur Beachtung oder Geltung zu brin-

gen, die um der Wahrung des Humanen willen sich als notwendig erweisen.

2. Es zeigt sich, daß die Vertreter der Christlichen Soziallehre zu einer selbstkritischen Einstellung bereit sind. Sie resultiert nicht aus der Erfahrung einer Ineffizienz der bisherigen Doktrin, sondern aus dem Anwachsen der gesellschaftlichen Probleme, vor die sich die Christliche Soziallehre gestellt sieht und die nicht im Rückgriff auf eine traditionelle Lehre oder auf fertige Konzepte gelöst werden können. Sie ergibt sich aber auch aus der Diskussion über die wissenschaftstheoretischen Grundlagen einer Sozialwissenschaft, die sich als normativ versteht. Eine »Theologie der Gerechtigkeit« tritt gegenüber den Anforderungen des gesellschaftlichen Lebens, die einer praktischen Antwort bedürfen, zurück.

3. Die wirtschaftswissenschaftlichen und staatsrechtlichen Beiträge zeigen, daß die Soziallehre nur in Verbindung mit den Sozialwissenschaften entwickelt werden kann. Sie wird zwar ihr Proprium als normative Wissenschaft erweisen müssen, sie ist jedoch auf Daten der Sozialwissenschaften angewiesen, die ihr zur Grundlage dienen und die sie an dem von ihr vertretenen Humanum prüfend bestätigt oder ergänzt.

4. Nicht nur die Zusammenarbeit mit Vertretern der Sozialwissenschaften ist für die Entwicklung einer zeitgemäßen, christlich orientierten Soziallehre notwendig, sondern auch die Zusammenarbeit der Vertreter der katholischen Soziallehre selbst. Dies gilt nicht nur für die »westliche« Welt; die Festschrift für Johannes Messner zeigt eine Verbindung zu Sozialethikern aus den Ostblockstaaten, die das Denken auf fruchtbare Weise anregt und das Problembewußtsein zu schärfen vermag.

5. Es scheint, daß sich ein Schwerpunkt auch für eine Christliche Soziallehre thematisch mit den Grundrechten des Menschen ergibt, die allerdings von ihr in einer umfassenden Wohlfahrts-, Rechts- und Friedensordnung gesehen werden. Daraus folgt für die Christliche Soziallehre erneut die Notwendigkeit, die anthropologischen und theologischen Erkenntnisse über den Menschen bereitzuhalten und in die Diskussion einzubringen, so daß sich die Aussage von *Mater et magistra* (n. 222), die Soziallehre der katholischen Kirche sei ein

integrierender Bestandteil der christlichen Lehre vom Menschen, als elementar erweist.

6. Die Christliche Soziallehre, wie sie sich in den Beiträgen zeigt, auch wenn manche ihrer Themen keine Berücksichtigung gefunden haben, ist aktuell und weist in die Zukunft. Aktualität bedeutet, daß sie versucht, die gesellschaftlichen Probleme auch ihrerseits bewußt zu machen. Das Zukunftsweisende liegt darin, daß sie im Rahmen ihrer sittlich-normativen Zielsetzungen über die Tagesfragen hinauswächst, nicht, indem sie diese in ihrer Dringlichkeit negiert, sondern indem sie um der Notwendigkeit der Lösung der Fragen des gesellschaftlichen Lebens willen umfassende Gesichtspunkte bietet, die zielhaft auf die größere Gerechtigkeit in der Gesellschaft hinweisen. Damit ist eine bleibende Aufgabe gestellt.

Daß die Soziallehre diese Aktualität besitzt und in die Zukunft der gesellschaftlichen Gestaltung nach den Prinzipien des Rechts und des Wohles weist, ist nicht zuletzt das Verdienst dessen, dem die Festschrift »Ordnung im sozialen Wandel« gewidmet ist.